

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



08.12.2014

Beschlussantrag Nr. : 234-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	17.12.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	18.12.2014			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der ISM Baugesellschaft mbH zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ im OT Wolfen gemäß Anlage.

Begründung:

Der Vorhabenträger (ISM Baugesellschaft mbH) erwirbt von der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgendes Grundstück:

- Flur 8, Flurstücken 22 und 61;
- Flur 9, Flurstücke 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/4, 13/8, 13/18, 29, 30 und 43;
- Flur 11, Flurstücke 1/7, 1/8, 1/9 und 41 der Gemarkung Wolfen (Beschluss Nr. 208-2014 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen).

Auf diesem Grundstück möchte der Vorhabenträger die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Photovoltaikfreiflächenanlage und für Wohnbebauung schaffen.

Die Schaffung des Baurechts soll in zwei Schritten erfolgen. Die Grundlage für die Photovoltaikfreiflächenanlage soll der Bebauungsplan Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ sein. Nach Abschluss des vorgenannten Bebauungsplans (in Kraft treten) soll spätestens nach Ablauf von sechs Monaten ein weiterer Bebauungsplan zur Entwicklung eines Wohngebiets begonnen werden.

Das in Rede stehende Gebiet für die Photovoltaikfreiflächenanlage umfasst die Flurstücke 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/4, 43 und 44 (tw.) der Flur 9 und die Flurstücke 1/7, 1/8, 1/9, 41 und 42 der Flur 11; Gemarkung Wolfen. Zusätzlich werden mit dem Bebauungsplan Grundstücke einer Gesellschaft des Bundes überplant (Flurstücke 4 und 5, Flur 9; Flurstücke 2 und 42, Flur 11).

Das in Rede stehende Gebiet für die Schaffung der Wohnbebauung umfasst die Flurstücke 22 und 61 der Flur 8 und die Flurstücke 13/8 und 13/18, 29 und 30 der Flur 9, Gemarkung Wolfen.

Zu diesem Zweck ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr. 208-2014 - Grundstücksverkauf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **234-2014**

Anlagen:

Anlage - Städtebaulicher Vertrag